Ressort: Gesundheit | Datum: 20.10.2021

**CC Pharma-Geschäftsführer Dr. Manfred Ziegler fragt sich:**

**„Sind Kohlpharma-Methoden**

**noch wettbewerbskonform?“**

**DENSBORN – Eine „Vereinbarung zur Datenübermittlung“ zwischen Apotheken und Kohlpharma weckt beim Wettbewerber CC Pharma Zweifel. „Es mag ja legal und datenschutzkonform sein, was hier Apotheken und Kohlpharma miteinander unterzeichnen. Aber sind solche Methoden noch wettbewerbskonform?“, fragt sich CC Pharma-Geschäftsführer Dr. Manfred Ziegler.**

Hintergrund: Bei der aktuell vom Außendienst von Kohlpharma bei Apotheken aktiv beworbenen „Vereinbarung zur Datenübermittlung“ handelt es sich um eine Auftrags-Datenverarbeitung, „die sämtliche Einkaufs-, Verkaufs-, Lagerstatistik- und Lieferantendaten in nicht anonymisierter Form, die im Rahmen eines Apothekenbetriebs von den Warenwirtschaftsrechnern ermittelt und gespeichert werden, beinhaltet.“ So steht es wörtlich in der genannten Vereinbarung. Diese Apothekendaten werden täglich von einem externen Dienstleister ausgewertet und an Kohlpharma übermittelt.

Für CC Pharma-Geschäftsführer Dr. Manfred Ziegler ist hier „eine Grenze des guten Anstands im Umgang miteinander überschritten. Unser größter Wettbewerber bekommt auf legalisiertem Wege Einblick in die Warenwirtschaftssysteme von Apotheken und kann damit natürlich einsehen, bei wem die Apotheken zu welchen Konditionen welche Präparate bestellen. Ich frage mich allen Ernstes: Ist das noch mit einem freien Wettbewerb vereinbar?“ Persönlich könne er Apotheker nicht verstehen, die sich auf eine solche Vereinbarung einließen. „Damit öffne ich doch einem von vielen Lieferanten Einblicke in mein ganz individuelles Geschäftsmodell“, sagt Dr. Ziegler.

Zwar würden laut Vereinbarung die Daten nicht dauerhaft gespeichert. Dafür erlaube der Vertrag eine regelmäßige tägliche Auswertung – auch von Daten aus einem Zeitraum, der zwei Kalendermonate zurückliegt. Dr. Manfred Ziegler: „Meiner Meinung nach sollte dieser Vorgang wettbewerbsrechtlich geprüft werden.“

*Über CC Pharma:*

*CC Pharma mit Sitz in Densborn/Eifel wurde 1999 von Dr. Thomas Weppelmann gegründet. Heute zählt das Unternehmen zu den führenden Importeuren für EU-Arzneimittel und beliefert täglich Apotheken und Pharma-Großhändler in ganz Deutschland. Auf einer Fläche von 6.400 Quadratmetern hält CC Pharma neben einem Vollsortiment von circa 1.200 Markenarzneimitteln ein „IMMER DA!“-Sortiment von rund 100 Präparaten ständig abrufbereit. CC Pharma verfügt über die Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG, die Großhandelserlaubnis nach § 52a AMG, ist qualitätsgesichert nach GMP- und GDP-Richtlinien, und arbeitet nach der EU-Fälschungsschutzrichtlinie 2011/62/EU. Im Januar 2019 wurde CC Pharma von dem kanadischen Cannabis-Unternehmen Aphria Inc. übernommen. Nach der Fusion von Aphria mit dem am Nasdaq (TLRY) und in Frankfurt (WKN A2JQSC) börsennotierten Cannabis-Unternehmen Tilray, firmiert der Konzern seit Mai 2021 unter dem Namen Tilray.*

Kontakt:

CC Pharma ecomBETZ

Verena Elsen Klaus Peter Betz

Tel. 06594-9219227 Tel. 07171-92529-90

E-Mail: marketing@cc-pharma.de E-Mail: k.betz@ecombetz.de